

**Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 59 17  
jsdds@lu.ch  
www.lu.ch

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und  
Kommunikation (UVEK)

per E-Mail  
[svg@astra.admin.ch](mailto:svg@astra.admin.ch)

Luzern, 15. Januar 2024

Protokoll-Nr.: 48

**Verordnung über das automatisierte Fahren (AFV) und  
Verordnung über die Finanzhilfen zur Förderung neuartiger Lösungen für den  
Verkehr auf öffentlichen Strassen (ÖStFV)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates danken wir Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns zum titelerwähnten Geschäft wie folgt:

Neue Technologien eröffnen zahlreiche Möglichkeiten und auch Chancen, die Mobilität in Bezug auf die Strassenkapazität, eine flächeneffiziente Verkehrsabwicklung und die Verkehrssicherheit nachhaltig mitzugestalten. Neue Systeme können die Menschen in ihrer Mobilität sinnvoll unterstützen, ihnen aber nicht die Verantwortung abnehmen. Vor diesem Hintergrund begrüssen wir grundsätzlich die vorgesehene Konkretisierung der im Frühjahr durch das Bundesparlament verabschiedeten SVG-Normen durch die AFV sowie die ÖStFV.

Zu Kritik Anlass geben allerdings insbesondere die anspruchsvollen Prüftätigkeiten von Fahrzeugen mit Automatisierungssystemen sowie führerlosen Fahrzeugen, welche auf die kantonalen Zulassungsbehörden zukommen. Dies gilt ebenso hinsichtlich Bewilligungen von Einsatzbereichen von führerlosen Fahrzeugen. Die kantonalen Zulassungsbehörden verfügen nicht über die nötigen Ressourcen und Fachkenntnisse, um diese Aufgaben zu bewältigen. Als Alternative ist vielmehr angezeigt, dass die Überprüfung von markenspezifischen Fachbetrieben durchzuführen ist, welche die Funktionstüchtigkeit des Automatisierungssystems zu Händen der Zulassungsbehörden zu bestätigen haben. Für die Nachprüfung führerloser Fahrzeuge ist der Ansatz zu verfolgen, dass der Fahrzeughersteller verpflichtet wird, die definierten Angaben jährlich dem zentralen Fahrzeugregister zu liefern.

Im Weiteren in Frage zu stellen ist das Ausmass der Entlastung der fahrzeugführenden Person bei aktiviertem Automatisierungssystem. Unfallzahlen belegen, dass die Unaufmerksamkeit/Ablenkung ein Schwerpunktthema ist. Problematisch ist dabei gerade und insbesondere die Zeitspanne zwischen der «Beobachtungsphase» und dem Zeitpunkt, bis die fahrzeugführende Person wieder in der Lage ist, die Fahrzeugbedienung vollumfänglich selbst auszuüben. Zu bemängeln ist ferner die fehlende klare Zuweisung der Verantwortlichkeiten an Operatoreninnen und Operatoren von führerlosen Fahrzeugen.

In diesen Punkten besteht aus unserer Sicht klarerweise Nachbesserungsbedarf. Unsere spezifischen Bemerkungen u.a. hierzu entnehmen Sie den Fragebogen.

Freundliche Grüsse



Ylfete Fanaj  
Regierungsrätin

Beilagen:

- Fragebogen AFV
- Fragebogen ÖStFV